



12 und 24 Monate

Produktinformation  
für das Gebrauchtwagen-Geschäft

## CarGarantie Comfort



  
**CarGarantie®**  
takes the risk out



# I. Leistungsinhalte

## Garantielaufzeiten

Im **Gebrauchtwagengeschäft** bieten Sie Ihrem Kunden eine feste Garantielaufzeit von 12 oder 24 Monaten an – unabhängig davon, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

Die Laufzeit für die **Garantieverlängerung** beträgt 12 Monate – egal, wie viele Kilometer der Kunde in diesem Zeitraum fährt.

## Gültigkeit der Garantie

Die Garantie gilt im Inland, bei Urlaubs- und Geschäftsfahrten auch europaweit.

## Übertragbarkeit

Die Garantie ist an das Fahrzeug gebunden und geht bei Weiterverkauf auf den neuen Besitzer über.

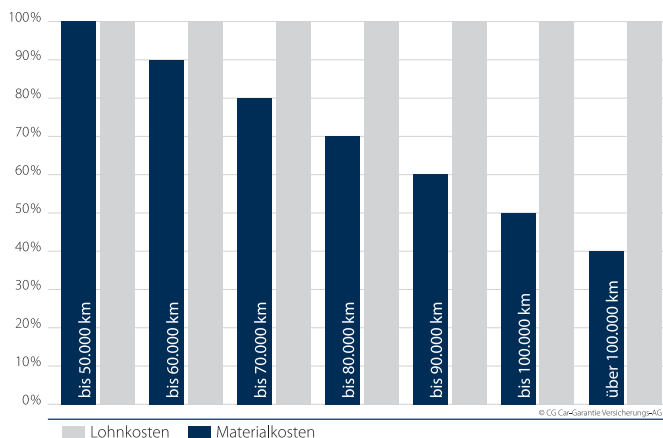
## Garantieumfang

Die Garantie dient Ihrer bestmöglichen Profilierung und hebt Ihr Autohaus vom Wettbewerb ab. Nähere Informationen über den Umfang der Garantie entnehmen Sie bitte der nächsten Seite.

Die Garantie entspricht dem ZDK-Standard für die Gebrauchtwagen-Garantie und ist vom ZDK anerkannt. D. h., Sie verfügen über ein weiteres überzeugendes Verkaufsargument, das ZDK-Zusatzzeichen **„Gebrauchtwagen mit Qualität und Sicherheit“**.

## Kostenerstattung

Die garantierten Lohnkosten werden nach den Arbeitszeitrichtwerten des Herstellers erstattet, garantierte Materialkosten im Höchstfall nach der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers und ausgehend von der Betriebsleistung der beschädigten Baugruppe zum Zeitpunkt des Schadeneintritts wie folgt:



Materialkosten nach Betriebsleistung des beschädigten Bauteils

Für Gebrauchtwagen, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts älter als 7 Jahre sind, gilt ein Regulierungsbetrag von maximal 1.250,00 EURO je Schadenfall.

Die Regulierung der garantierten Lohn- und Materialkosten erfolgt maximal bis zum Zeitwert des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Schadenfalls.

## Aufrechterhaltung der Garantie

Der Käufer hat die vom Herstellerwerk empfohlenen Inspektions- und Wartungsarbeiten bei der Verkaufsfirma durchführen zu lassen (gilt auch für Fremdfabrikate). Mit der Durchführung der Arbeiten kann aber auch jede andere für die Fahrzeugmarke anerkannte Vertragswerkstatt beauftragt werden. Wichtig ist, dass Rechnungsbelege ausgestellt werden.

## Unbürokratische Garantieabwicklung

Im Schadenfall informiert der verkaufende Händler oder – wenn der Schaden, z. B. bei Auslandsschäden, nicht bei ihm repariert werden kann – der Kunde CG **vor** Reparaturausführung telefonisch oder per Telefax über den Umfang des Schadens und holt die Freigabe für die Reparatur ein.

## Sonstige Anmerkungen

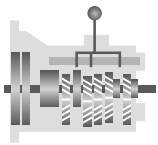
Zu den vorstehenden Ausführungen gelten die Allgemeinen Garantiebedingungen. CG rechnet garantierte Schäden grundsätzlich direkt mit der ausführenden Werkstatt ab, ohne dass der Käufer in Kostenvorlage treten muss. Im Falle einer Kostenverauslagung (überwiegend bei Schäden im Ausland) rechnet CG die garantierten Kosten direkt mit dem Käufer ab.



## II. Garantiefumfang



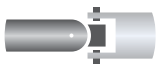
**MOTOR:** Zylinderblock, Kurbelgehäuse, Zylinderkopf, Zylinderkopfdichtung, Gehäuse von Kreiskolbenmotoren, alle mit dem Ölkreislauf in Verbindung stehenden Innenteile, Zahnriemen mit Spannrolle, Ölkühler, Ölwanne, Öldruckschalter, Ölfiltergehäuse und Schwung-/Antriebsscheibe mit Zahnkranz



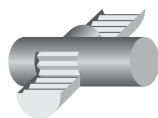
**SCHALT-/AUTOMATIKGETRIEBE:** Getriebegehäuse, alle Innenteile einschließlich Drehmomentwandler, Steuergerät des Automatikgetriebes und Kühler für Automatikgetriebe



**ACHS-/VERTEILERGETRIEBE:** Getriebegehäuse (Front-, Heck- und Allradantrieb) einschließlich aller Innenteile



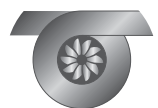
**KRAFTÜBERTRAGUNGSWELLEN:** Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebsschlupfregelung: Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit, Druckspeicher sowie Ladepumpe



**LENKUNG:** Mechanisches oder hydraulisches Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen, elektrischer Lenkhilfemotor und elektronische Bauteile



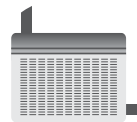
**BREMSEN:** Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik (Druckspeicher und Druckregler), Vakuumpumpe, Radbremszylinder der Trommelbremse, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS: elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit sowie Drehzahlfühler



**KRAFTSTOFFANLAGE:** Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe, elektronische Bauteile der Einspritzanlage (z. B. Steuergeräte, Luftmengen- und Massenmesser) sowie Turbolader



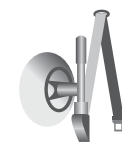
**ELEKTRISCHE ANLAGE:** Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, elektronische Bauteile der Zündanlage mit Zündkabel als Bestandteil derselben, elektrische Leitungen der elektronischen Einspritzanlage, elektronische Motorsteuerung, Zündspule, Vorglührelais, Kondensator und von der Bordelektrik: Zentralelektrikbox, Kombiinstrument (Schalttafeleinheit), Schaltelemente des Sicherungskastens, Bordcomputer, Steuergeräte des Bordsystems (ausgenommen jedoch Steuergeräte der Navigation, der Beleuchtungsanlage, des Fahrwerks, des Audiosystems und des Radarsystems), Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Heizungs-/Zusatzlüftermotor sowie Hupe



**KÜHLSYSTEM:** Kühler, Heizungskühler, Thermostat, Wasserpumpe, Visco-/Thermolüfter, Lüfterkupplung und Thermoventil



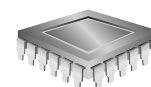
**ABGASANLAGE:** Lambdasonde, Hosenrohr und Befestigungsteile in Verbindung mit dem Ersatz der Lambdasonde



**SICHERHEITSSYSTEME:** Kontrollsystem für Airbag und Gurtstraffer



**KLIMAAANLAGE:** Kompressor, Verdampfer und Kondensator mit Lüfter



**KOMFORTELEKTRIK:** Elektrische Fensterheber: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Front-/Heckscheibenheizungselemente (ausgenommen Bruchschäden); elektrisches Schiebedach: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte; Zentralverriegelung: Schalter, elektrische Motoren, Steuergeräte, Magnetspulen sowie Türschlösser



### III. Annahmerichtlinien Gebrauchtwagen

#### Garantieergabe

CG Car-Garantie Versicherungs-Aktiengesellschaft versichert die von ihren Vertragspartnern in eigenem Namen verkauften bzw. vermittelten gebrauchten Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter (Kasten-, Kombi-, Pritschenwagen, Kleinbusse, wie z. B. Fiat Fiorino/Scudo/Strada/Doblo/Ducato, Peugeot Partner/Expert/J5/Boxer, VW Caddy/Taro/T4/LT) und Wohnmobile bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht.

#### Garantielaufzeiten

Die Garantie kann mit folgenden Laufzeiten vergeben werden:

- **12 Monate Garantielaufzeit** für Pkw, Pkw-Kombi, Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, und Wohnmobile, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind;
- **24 Monate Garantielaufzeit** für Pkw und Pkw-Kombi, die zum Zeitpunkt des Garantiebeginns nicht älter als 7 Jahre ab Erstzulassung sind und nicht mehr als 100.000 km Gesamtlauflistung aufweisen (ausgenommen Geländewagen, Transporter, wie oben beispielhaft aufgeführt, Wohnmobile und Fahrzeuge der separaten Prämienklasse).

#### Garantieabschluss

Die Garantievereinbarung kann nur gleichzeitig mit dem Fahrzeugverkauf abgeschlossen werden.

Garantiebeginn ist das Datum der Wiederzulassung/Fahrzeugauslieferung an den Kunden, das auf der Garantievereinbarung als Garantieübernahmedatum einzutragen ist.

Die Garantievereinbarungen werden über CGWEBline abgeschlossen. Ein ausgedrucktes Exemplar ist dem Kunden auszuhändigen; ein unterschriebenes Exemplar ist vom Händler aufzubewahren.

#### Garantieausschluss

**Keine Garantie kann vergeben werden für Fahrzeuge:**

- deren Verkaufspreis bzw. Zeitwert inklusive Mehrwertsteuer unter 1.500 EURO liegt
- die älter als 12 Jahre ab Erstzulassung sind
- die mindestens zeitweilig als Taxen, Mietwagen, Selbstfahrer-Mietwagen, Fahrschulwagen, für Kurier-, Eil- und Paketdienste, für Kranken- und Behindertentransporte sowie zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung genutzt werden
- die an gewerbsmäßige Wiederverkäufer veräußert werden
- die auf den Händler zugelassen werden
- die nicht in der EU, Schweiz oder Norwegen zugelassen werden
- mit leistungsgesteigerten Aggregaten (z. B. Audi Abt, BMW Alpina, Mercedes-Benz Brabus, Opel Irmscher, Volkswagen Oettinger), Sonderkraftfahrzeuge und Sonderserien (z. B. Opel Lotus Omega)
- nachgenannter Marken, Typen:
  - Aston Martin
  - Audi S- und RS-Modelle
  - Bentley
  - BMW M-Reihe
  - Bugatti
  - De Tomaso
  - Ferrari
  - Ford Cosworth-Modelle
  - Honda NSX
  - Hummer
  - Jaguar
  - Jensen
  - Lamborghini
  - Lancia Delta HF
  - Lancia Delta HF Integrale
  - Lancia Delta Integrale
  - Lancia Dedra Integrale
  - Land Rover
  - Lotus
  - Maserati
  - Maybach
  - Mazda RX-Modelle
  - Mercedes-Benz AMG
  - Mitsubishi 3000 GT
  - Mitsubishi EVO-Modelle
  - Morgan
  - Nissan 200 SX
  - Nissan 300 ZX
  - Panther
  - Porsche
  - Range Rover
  - Rolls Royce
  - SsangYong
  - Subaru SVX
  - Toyota Supra
  - TVR
  - USA-Modelle (ausgenommen Ford Cougar, Explorer, Probe, Windstar; GM; Chrysler).

050

Im Falle der Verletzung dieser Annahmerichtlinien ist CG berechtigt, vom Vertragspartner die Erstattung etwaiger von ihr erbrachter Regulierungsleistungen zu verlangen.

**CG Car-Garantie Versicherungs-AG**  
Gündlinger Straße 12 • 79111 Freiburg  
Tel.: 0761 4548-260 • Fax: 0761 4548-248  
info@cargarantie.de • www.cargarantie.com

